



AL/SG:	SG 22 - Soziale Leistungen, Kommunale SGB II Leistungen
Aktenzeichen:	22-4011

Aichach, den 28.10.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	22/006/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	18.11.2024	
Kreisausschuss	18.11.2024	

**Betreff:**

Haushalt 2025;  
Beratung der Haushaltsansätze für das Sachgebiet 22 -Soziale Leistungen- und das Jobcenter Wittelsbacher Land

**Anlagen**

Fachbereichsübersicht\_0220  
Fachbereichsübersicht\_0221

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

---

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## Sachverhalt:

### 1. Haushaltsansätze für Sozialhilfe (SGB XII) und kommunale Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Insgesamt werden für 2025 Ausgaben von 15.552.000 € und Einnahmen von 11.342.000 € erwartet. Daraus ergeben sich **Nettoausgaben von 4.210.000 €**.

Bei allen nachstehend erläuterten Leistungen handelt es sich um **Pflichtaufgaben**.

<b>Sozialhilfe und Kommunale SGB II-Leistungen:</b> -Ausgaben, Einnahmen, Nettoausgaben-	
<b>I. Voraussichtliche <u>Ausgaben</u></b>	
Verwaltung	4.000 €
+ Sozialhilfe (örtlicher und überörtlicher Träger)	7.198.000 €
+ Kommunale SGB II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	8.350.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>15.552.000 €</b>
<b>II. Voraussichtliche <u>Einnahmen</u></b>	
Sozialhilfe (örtlicher und überörtlicher Träger)	5.956.000 €
+ Kommunale SGB II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	5.386.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>11.342.000 €</b>
<b>Nettoausgaben</b>	<b>4.210.000 €</b>

### 2. Voraussichtliche Entwicklungen

#### 2.1 Verwaltung

Für den Bereich Verwaltung (Sachverständigenkosten, Gerichtskosten) sind 4.000 € vorgesehen.

#### 2.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)

##### 2.2.1 Örtlicher Sozialhilfeträger

###### Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung

Der teuerste und aufwendigste Bereich der Sozialhilfeleistungen entfällt auf die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung. Die Fallzahlen der Grundsicherung weisen seit Jahren eine steigende Tendenz auf; 2024 kamen erneut u.a. fluchtbedingte Leistungsfälle hinzu. Im Januar 2023 standen beispielsweise noch insgesamt 567 Personen im Bereich der Grundsicherung im Leistungsbezug. Im Januar 2024 waren es bereits 593 Personen, zum Stand September 2024 sind es 611 Personen. Eine Entspannung dieser Entwicklung ist weiterhin nicht absehbar.

**Die Grundsicherungskosten werden vom Bund in voller Höhe erstattet.** Entstandene Aufwendungen werden im Rahmen eines vierteljährlichen Erstattungsverfahrens ausgeglichen.

###### Weitere Sozialhilfeleistungen

Weiterhin sind Sozialhilfeleistungen in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt, ambulanter Krankenhilfe sowie Hilfen in anderen Lebenslagen zu erbringen. Diese Leistungen sind **Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises**. Fluchtbedingt sind insbesondere die Kosten der ambulanten Krankenhilfe auch im Jahr 2024 extrem angestiegen. Ein Rückgang dieser Kosten ist im Jahr 2025 nicht zu erwarten.

##### 2.2.2 Überörtlicher Sozialhilfeträger

###### Überörtliche Sozialhilfe (Delegationsaufgaben)

Der Bezirk Schwaben als überörtlicher Sozialhilfeträger bestimmt durch Verordnung, dass die örtlichen Sozialhilfeträger (Landkreise, kreisfreie Städte) zum Vollzug von

festgelegten Aufgaben herangezogen werden. Die gesamten überörtlichen Sozialhilfekosten werden dem Landkreis **voll erstattet**.

### 2.2.3 Kostenschätzung Sozialhilfe für 2025

Die erwarteten Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Voraussichtlich entstehen **Nettoausgaben von 1.242.000 €** (+168.000 €; +15,6 %).

Im Detail liegt folgende Kostenschätzung zu Grunde:

<b>Voraussichtliche Kosten Sozialhilfe -örtlicher Träger-</b>	
<b>I. Ausgaben</b> örtlicher Sozialhilfeträger	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.607.000 €
+ Hilfe zum Lebensunterhalt	585.000 €
+ Sonstige Sozialhilfe	379.000 €
+ Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG)	325.000 €
<b>Zu erwartende Ausgaben (Summe):</b>	<b>6.896.000 €</b>
<b>II. Einnahmen</b> örtlicher Sozialhilfeträger	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.607.000 €
+ Hilfe zum Lebensunterhalt	46.000 €
+ Sonstige Leistungen	1.000 €
<b>Zu erwartende Einnahmen (Summe):</b>	<b>5.654.000 €</b>
<b>III. Voraussichtliche Nettoausgaben</b> SGB XII örtlicher Sozialhilfeträger	
Summe Ausgaben:	6.896.000 €
- Summe Einnahmen:	5.654.000 €
<b>Nettoausgaben zu Lasten des Landkreises:</b>	<b>1.242.000 €</b>

<b>Kosten Sozialhilfe -überörtlicher Träger-</b>	
Zu erwartende Ausgaben (Summe):	302.000 €
- Zu erwartende Einnahmen (Summe):	302.000 €
<b>Überörtliche Nettoausgaben zu Lasten des Landkreises:</b>	<b>0 €</b>

## 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende (kommunale Leistungen nach dem SGB II)

Kommunale SGB II-Leistungen sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Der Bund beteiligt sich prozentual an den Kosten der Unterkunft (§ 46 SGB II).

### 2.3.1 Zu erwartende Entwicklung 2025

Erwarteter Anstieg der Kundenzahlen:

Durch den nach wie vor andauernden Krieg in der Ukraine ist seit Juni 2022 die Anzahl der Leistungsfälle extrem angestiegen. Weitere Neuzugänge aus der Ukraine und Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit sind weiterhin zu erwarten. Viele der aktiven Kunden mit Fluchthintergrund befinden sich derzeit noch in Asylunterkünften und werden voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres in private, deutlich teurere Wohnungen ziehen. Dies lässt auch Steigerungen bei den Umzugskosten und den Kosten für Wohnungserstausstattungen erwarten.

Einnahmen

Auch in 2025 unterstützt der Bund die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft, es ist eine Erstattungsquote von 69,5 % vorgesehen. Da nur eine Teilerstattung erfolgt, verbleiben umfangreiche (Netto-)Kosten zu Lasten des Landkreises.

### 2.3.2 Kostenschätzung SGB II für 2025

Für 2025 sind voraussichtliche Gesamtausgaben von 8.350.000 € vorgesehen. Es ist mit Einnahmen von rund 5.386.000 € (69,5 % der Kosten für Unterkunft und Heizung) zu rechnen. Somit ergeben sich **SGB II-Nettoausgaben von 2.964.000 €** (+257.000 €, +9,5 %).

<b>Voraussichtliche Kostenentwicklung SGB II</b>	
<b>I. Voraussichtliche Ausgaben SGB II</b>	
Kosten der Unterkunft und Heizung	7.750.000 €
+ Wohnungsbeschaffungskosten; einmalige Leistungen	155.000 €
+ Eingliederungsleistungen (Kostenerstattungen Frauenhaus)	10.000 €
+ Bildungs- und Teilhabeleistungen	435.000 €
<b>Voraussichtliche Ausgaben Gesamt:</b>	<b>8.350.000 €</b>
<b>II. Voraussichtliche Einnahmen SGB II</b>	
Kostenerstattung des Bundes (68,9 %; § 46 Abs. 5, 6 SGB II)	<b>5.386.000 €</b>
<b>III. Voraussichtliche Nettoausgaben SGB II</b>	
Summe Ausgaben:	8.350.000 €
- Summe Einnahmen:	5.386.000 €
<b>Voraussichtlicher Nettoausgaben (Zuschussbedarf):</b>	<b>2.964.000 €</b>

### 3. Ausblick

Für den gesamten Aufgabenbereich ist eine verlässliche Kostenprognose sowohl für 2025 als auch für die Folgejahre nicht erstellbar, da die Entwicklung der zu betreuenden Fälle und der entstehenden Kosten von vielen unbekanntem Faktoren abhängig ist, wie z.B.:

- der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine,
- der weiteren Entwicklung von Flüchtlingsproblematiken,
- dem weiteren Verlauf der Inflation und der Energiepreise,
- der Gesamtentwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes,
- den gesetzlichen Rahmenbedingungen,
- der allgemeinen Kostenentwicklung,
- der Höhe der Bundesbeteiligung,
- den Auswirkungen von Änderungen in anderen Sozialleistungsbereichen.

Nur bei anhaltend positiver Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage wird sich die Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen reduzieren. Bei der Sozialhilfe ist dauerhaft nicht von Kostensenkungen auszugehen.

### Beschlussvorschlag:

***Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die dargestellten Mittelbedarfe des Sachgebietes 22 und des Jobcenters in den Haushalt 2025 aufzunehmen.***

Sven Mayr

